

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 01.09.2011	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hinrichs		II-884-2011
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		28.09.2011	öffentlich
Verwaltungsausschuss		10.10.2011	nicht öffentlich
Rat		11.10.2011	öffentlich

Bezeichnung:

Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Wangerland

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 6. September 2011 beschlossen, den Vertrag über eine Entschuldungshilfe mit dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Innenministerium, und dem Landkreis Friesland abzuschließen. Im § 2 dieses Vertrages werden u. a. folgende Konsolidierungsmaßnahmen festgelegt:

- Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B von 370 v. H. auf 400 v. H. ab dem 1.1.2012
- Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 370 v. H. auf 400 v. H. ab dem 1.1.2012

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2012, in der ansonsten die Festsetzung der Realsteuerhebesätze erfolgt, kann erst im Laufe des 1. Quartal 2012 beschlossen werden, weil eine Beschlusslage noch in den letzten beiden Monaten des Jahres 2011 wegen des Beginns der neuen Legislaturperiode und der umfangreicheren Arbeiten im Rahmen des Umstiegs auf das neue kommunale Rechnungswesen nicht herbeigeführt werden kann. Eine Festsetzung über die Haushaltssatzung für das 2012 würde daher einen hohen Kosten- und Verwaltungsaufwand bedeuten, weil den Steuerpflichtigen die Realsteuerbescheide bereits zu Beginn des Kalenderjahres zuzustellen sind und ansonsten diese Bescheide mit den erhöhten Realsteuerhebesätzen nochmals erlassen werden müssten.

Nach § 25 Abs. 2 Grundsteuergesetz darf der Zeitraum der Festsetzung nicht länger als der Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge (= 6 Jahre) sein. Da die Festsetzung der Realsteuerhebesätze zukünftig wieder über die Haushaltssatzung erfolgen wird, wurde die Geltungsdauer der Satzung auf das Jahr 2012 beschränkt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wangerland beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Wangerland in der dieser Niederschrift beigelegten Fassung.

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Wangerland